

**10. Sitzung des Gemeinsamen Expertenausschusses
gem. Artikel 9 des deutsch/bosnisch-herzegowinischen
Rückübernahmeabkommens
vom 12. - 13. Oktober 2000 in München**

Abgestimmte Niederschrift

Die bosnische Delegation wurde von Herr Botschaftsrat Muamer Jarovic, die deutsche Delegation von Frau Ministerialdirigentin Cornelia Rogall-Grothe geleitet.

Die Delegationslisten sind der Niederschrift als Anlage 1, die mit den Teilnehmern vor Beginn der Sitzung abgestimmte Tagesordnung als Anlage 2 beigefügt.

Die Gespräche waren auf beiden Seiten von Offenheit und Vertrauen gekennzeichnet.

Beide Seiten einigten sich auf die Feststellung nachstehender wesentlicher Ergebnisse der Sitzung.

Zu TOP 1: Entwicklung der Rückkehrerzahlen

Nach Abgleich der statistischen Erfassungen Deutschlands und Bosnien und Herzegowinas besteht Einvernehmen, dass:

- ca. 184.000 bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige in Deutschland Unterstützung über die Programme REAG und GARP beantragt und von diesen ca. 174.000 Personen diese Rückkehrhilfen bereits in Anspruch genommen haben;
- ca. 5.500 Personen nach Bosnien und Herzegowina abgeschoben wurden;
- ca. 50.600 in die USA, nach Kanada sowie Australien weitergewandert sind und voraussichtlich weitere 7.000 Personen im Jahr 2001 an Weiterwanderungsprogrammen teilnehmen werden.

Danach würden sich noch ca. 26.000 Flüchtlinge aus Bosnien und Herzegowina in Deutschland aufhalten.

Zu TOP 2: Rückkehr von Flüchtlingen in die Republik Srpska

Die bosnisch-herzegowinische Seite berichtete über den Stand der Rückkehr in die Republik Srpska:

Von der Gesamtzahl der Rückkehrer aus der Bundesrepublik Deutschland nach Bosnien und Herzegowina sind ca. 5 % der Flüchtlinge in das Gebiet der Republik Srpska und ca. 95 % in das Gebiet der Föderation von Bosnien und Herzegowina zurückgekehrt. Die Mehrzahl der Flüchtlinge, die aus der Republik Srpska stammen und die aus Deutschland zunächst in die Föderation von Bosnien und Herzegowina zurückgekehrt sind, haben den Wunsch nach Rückkehr in ihre Häuser in der Republik Srpska geäußert.

Die bosnisch-herzegowinische Seite wies darauf hin, dass es zwar weiterhin Probleme beim Wiederaufbau und der Rückkehr gebe, die Schwierigkeiten lägen jedoch im wesentlichen nicht mehr im politischen, sondern im materiellen Bereich. Insbesondere die Wohnraumsituation sei kritisch. So fehlten z.B. nach Angaben des UNHCR in ganz Bosnien und Herzegowina allein für die Rückkehr von Minderheiten mehr als 18.000 Wohneinheiten für das Jahr 2000. Die bosnisch-herzegowinische Delegation appellierte daher, in den internationalen Anstrengungen fortzufahren und insbesondere den Bau oder die Instandsetzung von Wohnungen finanziell zu unterstützen.

Die deutsche Seite begrüßte die hinsichtlich der Rückkehrsituation in die Republik Srpska deutlich gewordenen Fortschritte, appellierte aber zugleich, in den Anstrengungen nicht nachzulassen und die Aufnahme von Rückkehrern in die Republik Srpska weiterhin durch geeignete Maßnahmen zu fördern.

Zu TOP 3: Aktuelle Aufnahmesituation - auch im Hinblick auf die Aufnahme traumatisierter Flüchtlinge - in Bosnien und Herzegowina

Die Leiterin der deutschen Delegation erläuterte die Problematik der in Deutschland aufhältigen traumatisierten bosnisch-herzegowinischen Staatsangehörigen.

Einerseits sei man bei der Aufnahme der Flüchtlinge aus Bosnien und Herzegowina davon ausgegangen, dass alle eines Tages wieder in ihre Heimat zurückkehren sollten. Andererseits habe die Entwicklung gezeigt, dass viele der noch in Deutschland lebenden Personen durch die Kriegseignisse und Lageraufenthalte - teilweise schwerst - traumatisiert seien und noch heute unter dieser Traumatisierung litten. Eine Retraumatisierung dieses Personenkreises sei auf alle Fälle zu vermeiden; dies könne unter anderem auch dadurch geschehen, dass diesen Menschen die Unsicherheit über die Aufenthaltsdauer in Deutschland soweit genommen werde, wie dies im Rahmen des geltenden Ausländerrchts möglich sei. Eine zu kurz bemessene Aufenthaltsfrist könne zur Gefährdung der medizinisch-psychiatrischen Behandlungserfolge bei den betroffenen Menschen führen.

Aus diesem Grunde und unter Berücksichtigung des Umstandes, dass eine ausreichende Betreuung insbesondere intensiv- und langzeitbehandlungsbedürftiger traumatisierter Personen in Bosnien und Herzegowina immer noch nicht gewährleistet sei, habe Bundesinnenminister Schily bereits in Schreiben von April und Mai dieses Jahres die Innenminister und -senatoren der Länder gebeten, den gesetzlichen Rahmen bei der Erteilung von Duldungen auszuschöpfen und bei chronisch traumatisierten Menschen die Erteilung einer Aufenthaltsbefugnis in Erwägung zu ziehen.

Die Frage eines vorübergehenden gefestigten Aufenthalts oder eines dauerhaften Bleiberechts werde auch Thema der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder im November dieses Jahres sein.

Um zu einer zufriedenstellenden Lösung zu kommen, sei es erforderlich, die Entscheidungsgrundlagen so sicher wie möglich zu ermitteln. Hierbei seien von Bedeutung die Beschreibung des betroffenen Personenkreises nach medizinischen Kriterien sowie die Behandlungsmöglichkeiten für diese Personen in Bosnien und Herzegowina. In diesem Zusammenhang seien insbesondere die Anzahl der Behandlungszentren, deren Ausstattung und Behandlungsmöglichkeiten für differenzierte Krankheitsbilder sowie die Ausbildung des Fachpersonals von Bedeutung.

Die bosnisch-herzegowinische Seite bedauerte, derzeit nicht über die gewünschten detaillierten Auskünfte zu verfügen, sagte aber zu, entsprechende Informationen über die vorhandenen Therapiemöglichkeiten und offenen Kapazitäten bis Ende Oktober zu übermitteln.

Die deutsche Seite teilte mit, dass eine Umfrage zur Anzahl der Traumatisierten sowie deren Krankheitsbildern und erforderliche Behandlung zu keinen aussagefähigen Ergebnissen geführt habe.

Insgesamt wurde von der bosnisch-herzegowinischen Seite festgestellt, dass sich die Situation in Bosnien und Herzegowina seit der letzten Sitzung nicht verbessert habe und vorhandene Therapiekapazitäten weitestgehend - nicht zuletzt auch durch zurückgekehrte Flüchtlinge aus den Aufnahmesaaten - ausgelastet seien. Zwar seien in der Föderation die Bedingungen besser als in der Republik Srpska; in beiden Entitäten gebe es jedoch noch vor allem materielle Probleme bei der Verbesserung der Therapiemöglichkeiten. Der grundsätzlich mögliche Ausbau von Behandlungskapazitäten werde durch fehlende Geldmittel und den soeben erst begonnenen Aufbau eines neuen Gesundheitswesens erheblich behindert.

Beide Seiten sind sich einig, dass eine Lösung der besonderen Situation der Betroffenen gerecht werden muss.

Zu TOP 4: Durchführung des deutsch/bosnisch-herzegowinischen Rückübernahmeabkommens

Die deutsche Seite thematisierte erneut die Rückübernahme von Personen nach Ablauf der Verschweigungsfristen und erinnerte an die diesbezüglich geltenden klaren Regelungen im Rückübernahmeabkommen und Durchführungsprotokoll. Sie verwies auf die hiermit nicht zu vereinbarende Praxis des Generalkonsulats Stuttgart, wonach die Ausstellung von Passersatzpapieren auch nach Ablauf der Verschweigungsfristen unter Hinweis auf eine noch laufende Staatsangehörigkeitsprüfung nicht erfolgt sowie Passersatzpapiere nur mit einer Gültigkeitsdauer von 20 statt 30 Tagen ausgestellt werden.

Die bosnisch-herzegowinische Seite erklärte, aufgrund des nationalen in Bosnien und Herzegowina geltenden Rechts könnten Passersatzdokumente lediglich mit einer Gültigkeitsdauer von 20 Tagen ausgestellt werden. Im übrigen sei die Ausstellung von Passersatzpapieren nach der jüngeren innerstaatlichen Rechtslage nur zulässig, wenn zuvor die bosnisch-herzegowinische Staatsangehörigkeit ausdrücklich festgestellt worden ist. Diese Feststellung sei nicht immer innerhalb der im Rückübernahmeabkommen vorgesehenen Fristen möglich.

Die Leiterin der deutschen Delegation wies auf die Diskrepanz zwischen der Rechtslage in Bosnien und Herzegowina und der völkerrechtlichen Verpflichtung aus dem Rückübernahmeabkommen hin.

Die bosnisch-herzegowinische Seite sagte zu, sich gegenüber dem Außenministerium um eine Klärung der Rechtslage zu bemühen und sich für eine Weisung an die diplomatisch-konsularischen Vertretungen einzusetzen, dass in der Zwischenzeit in Fällen, in denen sich die Rückführung der betroffenen Person innerhalb der 20tägigen Gültigkeitsdauer des Reisedokuments als unmöglich erweise, die Gültigkeit des Dokuments durch einen entsprechenden Sichtvermerk im Dokument um weitere 20 Tage verlängert werde.

Es bestand Einvernehmen, dass ein in dargestellter Weise in seiner Gültigkeit verlängertes Dokument ausschließlich für die Rückkehr auf dem Luftweg, nicht aber auf dem Landweg im Transit durch Drittstaaten geeignet sein wird.

Beide Seiten sicherten Prüfung und Mitteilung zu, ob ihre jeweils zuständigen Behörden derart verlängerte Reisedokumente anerkennen.

Die Fragen der Ausstellung von Passersatzpapieren nach Ablauf der Verschweigungsfristen sowie der Beschleunigung der Feststellung der Staatsangehörigkeit würden ebenfalls dem Außenministerium zur Prüfung und Stellungnahme übergeben werden.

Die bosnisch-herzegowinische Seite bat Rückführungen von besonders schwierigen Fällen, wie z.B. unbegleiteten Minderjährigen oder Kranken, möglichst frühzeitig anzukündigen. Aus praktischen Erwägungen seien bei diesen Problemfällen die Übermittlung von zusätzlichen Dokumenten sowie eine Ankündigung bereits vor Beginn der im Rückübernahmeabkommen vorgesehenen Fristen äußerst hilfreich.

Beide Seiten sind sich einig, dass das deutsch/bosnisch-herzegowinische Rückübernahmeabkommen seit seinem Inkrafttreten in seinen wesentlichen Regelungen problemlos und erfolgreich angewandt wurde.

Zu TOP 5: Büro der Regierung von Bosnien und Herzegowina zur Unterstützung der Rückkehr der in der Bundesrepublik Deutschland aufhältigen Kriegsflüchtlinge nach Bosnien und Herzegowina

Aus Anlass der Einstellung der Tätigkeit des bosnisch-herzegowinischen Regierungsbüros für Repatriierung zum 31. Dezember 2000 berichtete dessen Leiter über die vierjährige Tätigkeit seines Büros. Ein schriftlicher Abschlussbericht ist der Abgestimmten Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

Der Leiter des Büros dankte sowohl den Vertretern von Bund und Ländern als auch den zuständigen bosnisch-herzegowinischen Stellen für die gute Zusammenarbeit.

Die Leiterin der deutschen Delegation dankte Herrn Jarovic für seinen Einsatz und würdigte die Tätigkeit dieses Büros als wichtigen Beitrag zur Förderung der freiwilligen Rückkehr und des Wiederaufbaus in Bosnien und Herzegowina.

Die Mitglieder der bosnisch-herzegowinischen Delegation bedankten sich beim Leiter des Büros für die Hilfe, die sein Büro und er persönlich gegenüber den Regierungsbehörden Bosnien und Herzegowinas bei der Durchführung des Rückübernahmeabkommens geleistet hätten und werteten die Arbeit als sehr hilfreich.

Zu TOP 6: Programme für die Unterstützung der Rückkehr

Der Vertreter des Landes Nordrhein-Westfalen berichtete über bilaterale Hilfsprogramme der Länder und legte diesbezügliche Übersichten vor, die als Anlage 4 der Abgestimmten Niederschrift beigelegt sind.

Die bosnisch-herzegowinische Seite unterstrich die Bedeutung der Aufbau- und Rückkehrprogramme der Länder für die nach Bosnien und Herzegowina zurückkehrenden Flüchtlinge und appellierte, die Unterstützung insbesondere durch spezielle Hilfsprogramme für besonders schutzbedürftige Personengruppen fortzusetzen.

Die bosnisch-herzegowinische Seite bat, die humanitäre Hilfe gerade im Hinblick auf den absehbaren Abschluss des Rückkehrprozesses in Zukunft vor allem durch wirtschaftliche Hilfe, z.B. durch Einsatz deutscher Unternehmen im Bausektor, zu ergänzen. Sie wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Umfragen zufolge 62 % der jungen Menschen in Bosnien und Herzegowina beabsichtigen, in Staaten zu gehen, in denen sie bessere berufliche Perspektiven sehen. Versuche, gerade die Hochbegabten für eine Tätigkeit in Industriestaaten anzuwerben, würden mit großen Sorgen gesehen.

Die bosnisch-herzegowinische Seite ersucht darum, dass das Auswärtige Amt die mittels Nichtregierungsorganisationen bisher gewährte humanitäre Soforthilfe weiterführt.

Die deutsche Seite sagte zu, die Bitten um wirtschaftliche und humanitäre Soforthilfe an die zuständigen Ministerien weiterzuleiten.

Die bosnisch-herzegowinische Seite bat darum, dass weiterhin eine Organisationseinheit als Ansprechpartner für Fragen der Flüchtlingsrückkehr und des Wiederaufbaus in Bosnien und Herzegowina zur Verfügung steht.

Zu TOP 7: Verschiedenes

a) Einreisekontrollen am Flughafen Sarajevo

Die Leiterin der deutschen Delegation wies auf die Entwicklung des Flughafens Sarajevo zu einem Brennpunkt für die illegale Einreise Drittstaatsangehöriger in die Europäische Union hin. Sie bat, die Möglichkeiten einer verstärkten Einreisekontrolle sowie die Einführung von Visumpflichten bei der in Bosnien und Herzegowina zuständigen Stellen anzusprechen.

Die bosnisch-herzegowinische Seite sagte Weiterleitung dieses Anliegens zu und äußerte ihrerseits die Bitte nach Ausstattungshilfe zur Unterstützung der Grenzpolizei.

b) Künftige Sitzungen des gemeinsamen Expertenausschusses

Die deutsche und die bosnisch-herzegowinische Seite stimmen überein, dass die positive Entwicklung in Bosnien und Herzegowina in Zukunft Sitzungen des gemeinsamen Expertenausschusses nicht mehr in der bisherigen Häufigkeit erforderlich werden lässt. Die künftigen Sitzungen des gemeinsamen Expertenausschusses werden in Anwendung der einschlägigen Regelungen des Rückübernahmeabkommens sowie des Protokolls zum Rückübernahmeabkommen nach Bedarf auf Antrag eines der Vorsitzenden einberufen werden.

Die Delegationsleiter würdigten abschließend die bisherige Arbeit des Expertenausschusses und dankten den Beteiligten für ihren Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung

des Rückübernahmeabkommens und damit auch zur Erleichterung der Rückkehr und Wiedereingliederung der nach Beendigung des Krieges nach Bosnien und Herzegowina zurückkehrenden Menschen.

München, den 13. Oktober 2000

Für die
deutsche Delegation

gez.
Cornelia Rogall-Grothe

Für die
bosnisch-herzegowinische Delegation

gez.
Muamer Jarovic